



POLITISCH

WISSENSCHAFTLICH

PRAXISNAH

FPI

Familienpolitische
Informationen
01/2026

Inhalt

- 2 **JUGENDMEDIENSCHUTZ IST
BEZIEHUNGSARBEIT**
von Torsten Krause, Sandra Liebender und
Caroline Walke
- 8 **WENN ZEIT ZUR EINTRITTSKARTE
WIRD**
von Marvin Schmidt
- 12 **WARUM DIE GLEICH-
BERECHTIGUNG NACH DER GEBURT
OFT AUF DER STRECKE BLEIBT**
von Prof. Dr. Johanna Possinger



© Adobe Stock

JUGENDMEDIENSCHUTZ IST BEZIEHUNGSARBEIT

Impulse für Eltern und Familienbildung

.....
von Torsten Krause, Sandra Liebender und Caroline Walke

Das digitale Umfeld bietet vielfältige Möglichkeiten und Chancen für Austausch, Bildung, Spiel, Konsum und Zerstreuung. Ebenso birgt es Gefahren und Risiken, die dessen Vorteile auch in Nachteile für die Nutzenden wenden können. Insbesondere junge Menschen und ihre Nutzung digitaler Angebote stehen dabei vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendmedienschutzes im Fokus aktueller Diskurse. Rund um den Globus wird politisch, wie gesellschaftlich darüber beraten, wie ein gutes Aufwachsen mit Medien gelingen kann. Manche Beteiligten erachten dies als ausgeschlossen und setzen sich daher für bestimmte Verbote ein. So ist am 10. Dezember 2025 ein Verbot sozialer Medien für unter 16-Jährige in Australien in Kraft getreten. Die betroffenen Angebote sind nunmehr verpflichtet sicherzustellen, dass junge Menschen dort kein Konto mehr betreiben können (Parliament of Australia, 2024). Neben der Nutzung sozialer Medien ist in den vergangenen Jahren auch der Gebrauch von digitalen Endgeräten im schulischen Kontext verstärkt in das Blickfeld geraten.

In den Bundesländern wurden daher vielfach Regelungen zum Umgang mit diesen getroffen (Hartmann, 2025).

(Kinder-)Rechtlicher Überblick

Die Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (KRK) sichert mit Artikel 17 allen Kindern das Recht auf Zugang zu den Medien (Vereinte Nationen, 1989). In Deutschland gilt die Kinderrechtskonvention seit 1992 im Rang eines Bundesgesetzes uneingeschränkt für alle Menschen von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Bundesregierung, 1992). Da die Konvention von 1989 das Internet nicht explizit erwähnt, hat der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen mit der Allgemeinen Bemerkung Nr. 25 über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld 2021 erläutert (Vereinte Nationen, 2021), wie die Rechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe im Internet und digitalen Angeboten durch die Vertragsstaaten zu verwirklichen sind (Krause, 2021a). Jegliche Einschränkung des Zugangs zum digitalen Umfeld muss demzufolge unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit stehen. Ein genereller Ausschluss von jungen Menschen unterhalb einer bestimmten Altersgrenze stünde demnach im Widerspruch zu dem in Art. 2 formulierten Recht auf Nichtdiskriminierung. Dabei ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes nach Artikel 3 vorrangig zu berücksichtigen. Zudem sollen die sich entwickelnden Fähigkeiten des Kindes gemäß Artikel 5 bei der Ausübung seiner Rechte Beachtung finden. Die Abwägung der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit von Zugangsbeschränkungen muss die Grundsätze der Kinderrechtskonvention achten und sollte folglich auf einer Risikobewertung digitaler Dienste basieren.

In diesem Sinne hat die Europäische Kommission in Umsetzung von Artikel 28 Absatz 4 Digital Services Act (DSA) im Sommer 2025 Leitlinien veröffentlicht, die Anbietenden von Online-Plattformen dabei helfen sollen, ein hohes Maß an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen in ihren Diensten zu gewährleisten. Diese beschreiben grundsätzlich zu berücksichtigende Prinzipien und geben umfassende Hinweise u. a. für die Ermittlungen von Risiken, zur Altersfeststellung, zu Registrierungen und Kontoeinstellungen, zu Empfehlungsmechanismen und Suchfunktionen, Werbepraktiken, zu Moderation-, Melde- und Abhilfeverfahren sowie zur Nutzendenunterstützung und für Begleitfunktionen für Erziehende (European Commission, 2025).

Die rechtlichen Bestimmungen des DSA gelten für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Im Rahmen der Vollharmonisierung reguliert der DSA sowohl gemäß Artikel 2 Vermittlungsdienste für Nutzende in der Union, zu denen auch Social Media Plattformen gehören, wie den Jugendschutz gemäß Artikel 28. Durch den Anwendungsvorrang des europäischen Rechts kommt der Bundesrepublik Deutschland somit nach herrschender Meinung keine Regelungskompetenz für ein etwaiges Social Media Verbot zu (Dreyer, 2025). Auf Basis des Herkunftslandprinzips gemäß Artikel 3 der E-Commerce-Richtlinie für Dienste der Informationsgesellschaft sowie für audiovisuelle Mediendienste gemäß Artikel 3 der AVMD-Richtlinie könnte die Bundesrepublik Deutschland für in Deutschland oder außerhalb der EU niedergelassene Vermittlungsdienste nationale Rechtsvorgaben erlassen. Die infrage stehenden Plattformen verfügen jedoch über einen europäischen Hauptsitz in Irland und unterfallen somit allein dem europäischen wie dem irischen Recht (Dreyer, 2025).

Familiale digitale Verantwortung

Die ersten Medienerfahrungen von Kindern finden im Elternhaus statt. Hier nehmen sie wahr, wie Eltern und ältere Geschwister mit Medien umgehen und welchen Stellenwert diesen zukommt. Welchen Medien Kinder dabei, wie und in welchem Umfang begegnen, hängt von ihrem familiären Umfeld und der elterlichen Erziehung ab. Gleichzeitig spiegelt sich die zunehmende Durchdringung der Gesellschaft von digitalen Medien und deren Komplexität auch im Alltag von Familien wieder. Im Grunde verfügen alle Haushalte (99 Prozent), in denen Familien zusammenleben über einen Internetzugang sowie über mindestens ein Smartphone (98 Prozent). Knapp jedes zweite 6- bis 12-jährige Kind (46 Prozent) nutzt bereits ein eigenes Smartphone (Feierabend, Rathgeb, Gerigk, Glöckler, 2025a). Bei den Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren verfügen 95 Prozent über ein eigenes mobiles Endgerät (Feierabend, Rathgeb, Gerigk, Glöckler, 2025b). 89 Prozent von ihnen sind damit täglich online, auf weitere sieben Prozent trifft dies mehrmals in der Woche zu. Die durchschnittliche tägliche Bildschirmzeit am Smartphone beträgt dabei 231 Minuten (Feierabend u. a., 2025b). Unter den fünf wichtigsten Apps der Befragten finden sich mit WhatsApp (84 Prozent), Instagram (33 Prozent), Snapchat (24 Prozent), TikTok (23 Prozent) und YouTube (20 Prozent) (Feierabend u. a., 2025b) ausnahmslos solche, welche unter dem Begriff der Social Media subsumiert werden können.

In der Nutzung des digitalen Umfelds nehmen junge Menschen neben einer Reihe von Vorzügen jedoch auch kritische Begebenheiten wahr und verspüren mitunter auch Überdruß bezüglich digitaler Kommunikation (Feierabend u. a., 2025b). Vor diesem Hintergrund gibt es auch unter Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren nicht wenige (47 Prozent), die sich für ein Verbot von Social Media vor dem 16. Lebensjahr aussprechen (Ifo Institut, 2025). Bei den befragten Erwachsenen ist eine deutliche Mehrheit dafür (85 [Ifo Institut, 2025] bzw. 82 [Eco, 2025] Prozent). Gleichwohl die befragten Erwachsenen ein solches Verbot unterstützen, hält die Mehrheit von ihnen (54 Prozent) dieses für nicht umsetzbar (Eco, 2025).

Die Vielfältigkeit der Medien zeigt sich u. a. durch die Zunahme mobiler Nutzungsmöglichkeiten, weiter zunehmende Medienkonvergenz, die Multifunktionalität der Medien sowie die Individualisierung der Mediennutzung. Darüber den Überblick zu behalten, zwischen Chancen und Risiken abzuwägen, Orientierung zu geben und Kinder zu begleiten, bedeutet für Eltern eine zunehmende Herausforderung. Diese sind gefordert fortwährend auf das Alter und den Entwicklungsstand ihrer Kinder abgestimmte Entscheidungen zu treffen und darauf angepasste Maßnahmen zu ergreifen (Wagner, Gebel, Lampert, 2013). Hierbei bedienen sich Eltern unterschiedlicher Strategien: von restriktiver Regelsetzung, aktiver Begleitung, gemeinsamen Nutzungserfahrungen bis technischer Kontrolle. Es zeigt sich, dass Eltern mit zunehmenden Alter der Kinder restriktive Maßnahmen lockern und vermehrt auf Dialog und Vereinbarung setzen (Naab, 2025). Die gemeinsame Vereinbarung von Mediennutzungsregeln, beispielsweise durch einen Mediennutzungsvertrag aller Familienmitglieder kann in diesem Zusammenhang eine sinnvolle Maßnahme sein. Beim partizipatorischen Vereinbaren, Einhalten und Anpassen von Regeln wird sowohl die Reflexion der eigenen Mediennutzung, als auch Empathie sowie Artikulation von Bedürfnissen aller Familienmitglieder eingeübt. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur die gemeinsam aufgestellten Regeln Einfluss auf das Mediennutzungsverhalten von Kindern haben, sondern das Nutzungsverhalten der Eltern als Blaupause für die Mediennutzung der Kinder dient. Die Vorbildfunktion ist daher besonders zu betonen.

Studien zeigen auf, dass die Wahl der Medienerziehungsstrategie in Zusammenhang mit den elterlichen Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien steht. Während Eltern in tendenziell ärmeren und bildungsfernen Familien öfter eher restriktive Strategien nutzen, werden in Familien mit höherem sozioökono-

mischen Status differenziertere und aktivere Erziehungsstrategien eingesetzt. Ungeachtet dessen gibt rund ein Viertel der Eltern an, dass sie sich Unterstützung zum Umgang mit der Mediennutzung wünschen. Gleichzeitig konstatieren Familienberatungsstellen, dass der Bedarf an Beratung zur Medienerziehung stark gestiegen ist (Eggert, Gebel, Knop, Winter, 2025).

Kinder selbst beurteilen die Medienerziehung ihrer Eltern oft kritisch: Sie wünschen sich von ihren Eltern bezüglich ihrer Mediennutzung mehr Interesse sowie Austausch, damit diese ihre medienbezogenen Wünsche besser nachvollziehen und berücksichtigen sowie auch als kompetente Ansprechpersonen bei Problemen Hilfe bieten können (Jennwein, Gebel, Bamberger, Brügggen, 2024).

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Rolle der Eltern bei der Vermittlung von Medienkompetenz und als vertrauensvolle Ansprechpersonen und Begleitende bei Bedarfen und Sorgen rund um die digitale Welt zentral ist. Wie gut sie dieser komplexen Aufgabe gerecht werden können, ist dabei von verschiedenen Faktoren abhängig. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind Wissen und Kenntnisse zur vielschichtigen Medienwelt und der Bedarfe ihrer Kinder. Um diese zu erwerben benötigen Eltern Unterstützung.

Medienkompetenz als Aufgabe der Familienbildung

Angebote der Familienbildung leisten einen wesentlichen Beitrag um Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen und ihre Kompetenzen zu stärken. In lokalen, niedrighschwelligigen Veranstaltungen an offenen Orten, wie Mehrgenerationenhäusern, Kitas oder Stadtteilzentren, werden Informationen und Beratungen zu allen Themen geboten, die Familien bewegen. Darunter fällt auch die Vermittlung von Medienkompetenz. Damit dies gelingen kann sind die Vertragsstaaten der Kinderrechtskonvention aufgefordert einerseits in digitale Infrastrukturen und Ausstattungen zu investieren sowie andererseits Einrichtungen und Fachkräfte in die Lage zu versetzen das Kinderrecht auf digitale Bildung (Krause, 2021b) zu verwirklichen. Darüber hinaus sollen die Vertragsstaaten für Fachkräfte im Bildungsbereich Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zum digitalen Umfeld anbieten, Informationen zu Kinderrechten im Internet sowie zu Melde- und Beschwerdeverfahren bereithalten, Orientierung für kindgerechte digitale Technologien und Angebote in den Bereichen Freizeit, Kultur und Spiel bieten sowie Fachkräfte zum angemessenen Umgang mit



© Adobe Stock



© Adobe Stock

digitalen Geräten und deren mögliche Einflüsse auf die kindliche Entwicklung schulen (Vereinte Nationen, 2021).

Ziel der Familienbildung im Bereich der Medienkompetenz ist es Kinder und Eltern dabei zu unterstützen Medien kritisch, reflektiert und kundig nutzen, verstehen und selbstbestimmt gestalten zu können. Dabei gilt es Medienerziehung als familiären Dialog zu befördern, in dem Sorge- und Erziehungsbeauftragte Kinder befähigen und dabei begleiten Teilhabepotentiale im digitalen Umfeld sicher zu erschließen (Jonas, Krause, 2021). Es gilt, Eltern zu unterstützen und somit die Förderung der Medienkompetenz in der Familie zu befördern. Im Zentrum sollten dabei die Prävention und der Schutz vor unerwünschten Erscheinungen und Risiken des digitalen Umfelds, die Begleitung der kindlichen Entwicklung sowie die Förderung der Kommunikation innerhalb der Familie stehen. Ob Einrichtungen diesen Aufgaben gerecht werden können, ist u. a. von der Qualifikation und Haltung des Personals, der technischen Ausstattung und dem Vorhandensein eines medienpädagogischen Konzeptes abhängig. Im Falle von Kitas zeigt sich zum Beispiel, dass trotz der großen Potentiale insbesondere bei der Begleitung von Eltern in der pädagogischen Praxis Medienerziehung in Kitas nur selten stattfindet (Friedrichs-Liesenkötter, 2023). Fachkräfte in Kitas zeigen zudem häufiger eine ablehnende Haltung gegenüber dem Thema Medienerziehung und werden somit von Eltern nicht als vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen wahrgenommen. Um den Bedarf an Unterstützung trotzdem zu gewährleisten, ist die Etablierung von Verantwortungsgemeinschaften empfehlenswert, die bspw. durch Netzwerkarbeit realisiert werden kann. In einer Kommune können sich Akteure der Familienbildung mit medienpädagogischen Institutionen und Partnern vernetzen, um gemeinsam vor Ort Familien zu unterstützen. In einem solchen Netzwerk werden Synergien zwischen der Zielgruppenkompetenz der Akteure der Familienbildung und der Medienkompetenz der medienpädagogischen Einrichtungen geschaffen, um so gemeinsam Familien bei einer souveränen, reflektierten und verantwortungsbewussten Mediennutzung zu unterstützen (Reußner, Röck, Liebender, Koch, 2023).

Um Eltern und weitere Erziehungsverantwortliche dafür zu befähigen sind Informationen über die Chancen und Risiken des digitalen Umfeldes ebenso zentral, wie die Verbreitung des Wissens um altersgerechte Angebote, anbieterseitige sowie gerätebasierter Einstellungsmöglichkeiten für den Schutz junger Nutzenden und die Alterskennzeichnungen von Inhalten und Angeboten. Bestehende Risiken für die persönliche Integrität (Krause, Kretschmann, Yacob, 2022) durch Angebotsgestaltungen, die u. a. Druck zu Nutzung bestimmter Angebote und/oder dem Erwerb von Zusatzfunktionen oder Merkmalen bspw. in Spielen erzeugen, Kontaktaufnahmen durch Fremde ermöglichen oder eine zweckfremde Verarbeitung der Daten ermöglichen, sollten dabei im Fokus stehen und gleichsam derart adressiert werden, dass eine bewusste und kritische Nutzung des Internets und digitaler Angebote befördert wird. Eltern wie Kinder über Mechanismen und Wirkweisen von Algorithmen, Influencing sowie der Manipulierbarkeit von Abbildungen und Informationen aufzuklären trägt dazu bei.

Darüber hinaus sollten Eltern in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt werden, Regeln und individuelle Grenzen der Mediennutzung mit ihren Kindern zu vereinbaren und umzusetzen. In diesem Zusammenhang sollten die bereits erwähnte Vorbildfunktion der Sorgeberechtigten reflektiert und auch dritte Einflüsse, wie beispielsweise (vermeintliche) Erwartungen zur (digitalen) Ver-

ständig innerhalb von Gruppen, wie dem Klassenverband oder dem Verein, kommuniziert werden. Angebote zum Austausch über die Anwendung und den Einsatz bestimmter Endgeräte ermöglichen das Nachdenken über Motivation, Zielstellung oder auch Hoffnungen, welche damit in Verbindung stehen und eröffnen somit die Möglichkeit zu bewussten Entscheidungen und Verabredungen. Ebenso gilt es Eltern und weitere Erziehungsberechtigten in ihren Fähigkeiten und Kompetenzen zur Begleitung von Kindern bei einem gesunden Aufwachsen mit Medien zu unterstützen, welche die individuelle Entwicklung des Kindes berücksichtigt. Dafür sollten diese zur altersgerechter Mediennutzung vom Kleinkind bis hin ins Jugendalter über entsprechende Angebote informiert werden und ihnen aufgezeigt werden, wie und welche Medien Spiel, Ausprägung sozialer Kompetenzen, Kreativität und Bildung befördern. Berücksichtigung finden sollte dabei unter Beachtung des steigenden Alters oder der Erfahrung junger Nutzenden mit dem digitalen Umfeld auch die zunehmende (Mit-)Gestaltung und Kollaboration in den Angeboten.

Auch bei zunehmender Erfahrung, sicherer und vermehrt unbegleiteter Nutzung digitaler Anwendungen sollten Eltern sich weiterhin interessiert an der digitalen Lebenswelt ihrer Kinder zeigen, den Austausch über digitalen Angebote, Nutzungsweisen und Erfahrungen anbieten sowie sich zu aktuellen Entwicklungen im digitalen Umfeld informiert halten. Junge Menschen wünschen sich kompetente, erwachsene Ansprechpersonen, die ihnen mit Rat und Unterstützung zur Seite stehen, wenn diese mit unerwarteten oder auch unangenehmen Situationen online konfrontiert sind. Offene Kommunikation, Vertrauen und ein grundsätzlicher positiver Blick aufeinander sind dabei grundlegend, um diesen Austausch zu ermöglichen. Erscheint es notwendig aus entsprechenden Erfahrungen online Ableitungen zu ziehen, sollten diese gemeinsam mit dem Kind beraten und verhandelt werden. Konfrontative, strafende und entziehende Konsequenzen erscheinen dabei – wie in anderen Erziehungssituationen auch – oftmals als nicht die geeignetsten, da diese die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Eltern danach weniger ins Vertrauen gezogen werden und somit Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für einen (zukünftig) sicheren Umgang mit digitalen Anwendungen verlieren.

Resümee

Informations- und Unterstützungsangebote der Familienbildung können einen Beitrag dazu leisten, dass Eltern dazu befähigt werden vorgenannte Situationen gelingend und förderlich erziehend zu gestalten. Dafür können Anregung zu Gesprächen über Medieninhalte vermittelt, Unterstützung bei Konflikten rund um Mediennutzung unterbreitet sowie Beispiele zur gemeinsamen Nutzung von digitalen Angeboten und Anwendungen aufgezeigt werden und somit die Förderung der Kommunikation in der Familie Unterstützung erfahren. Durch die Bereitstellung von Kursen, Workshops und Informationsangeboten, aber auch die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen Beratungsstellen tragen Einrichtungen und Angebote der Familienbildung zur Vernetzung und Hilfestellung im Feld bei und sind damit auch prädestiniert für die individuelle Beratung bei Herausforderungen, Unsicherheiten oder Problemen von Eltern mit dem gesunden Aufwachsen ihrer Kinder in einem digitalen Umfeld.



© Adobe Stock



© Adobe Stock

LITERATUR

- Bundesregierung (1992). Bundesgesetzblatt Nr. 6. Verfügbar unter https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start_xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl292s0121.pdf [02.12.2025]
- Dreyer, S. (2025). Die Hürden eines Social-Media-Verbots in Deutschland: Eine kurze juristische Analyse. Verfügbar unter <https://leibniz-hbi.de/die-huerden-eines-social-media-verbots-in-deutschland/> [02.12.2025]
- Eco (2025). Eco Umfrage: Mehrheit der deutschen Bevölkerung will Altersbegrenzung für Social Media – hält sie aber für nicht umsetzbar. Verfügbar unter <https://www.eco.de/presse/eco-umfrage-altersbegrenzung-fuer-social-media/> [02.12.2025]
- Eggert, S., Gebel, C., Knop, K., & Winter, C. (2025). Eltern besser erreichen – Handlungsansätze für die Medienpädagogik. BLM-Schriftenreihe, Band 112, 8-163.
- European Commission (2025). Guidelines on measures to ensure a high level of privacy, safety and security for minors online, pursuant to Article 28(4) of Regulation (EU) 2022/2065. Verfügbar unter https://www.kinderrechte.digital/fileadmin/user_upload/Communication_to_the_Commission_Approval_of_Guidelines_on_measures_to_ensure_a_high_level_of_privacy_safety_and_security_for_minors_online_k1oDJlMq4je6R8uhivYVNZDw3Q_118226.pdf [02.12.2025]
- Feierabend, S., Rathgeb, T., Gerigk, Y., & Glöckler, S. (2025a). KIM-Studie 2024: Kindheit Internet Medien 2. Auflage. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-jähriger. Verfügbar unter <https://mpfs.de/app/uploads/2025/05/KIM-Studie-2024.pdf> [02.12.2025]
- Feierabend, S., Rathgeb, T., Gerigk, Y., & Glöckler, S. (2025b). JIM-Studie 2025: Jugend. Information. Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-jähriger. Verfügbar unter https://mpfs.de/app/uploads/2025/11/JIM_2025_PDF_barrierearm.pdf [02.12.2025]
- Friedrichs-Liesenkötter, H. (2023). Frühe Medienbildung und Medienkompetenzförderung in Kindertagesstätten. Informationen zur politischen Bildung, (355) Verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/medienkompetenz-355/539982/fruehe-medienbildung-und-medienkompetenzfoerderung-in-kindertagesstaetten> [12.12.2025]
- Hartmann, C. (2025). Diskussionen, Regelungen und Empfehlungen in den einzelnen Bundesländern zum Handyverbot in der Schule. Verfügbar unter <https://www.bildungsserver.de/schule/handyverbot-in-der-schule-13214-de.html> [17.12.2025]
- Ifo Institut (2025). Ifo Bildungsbarometer 2025: Social-Media-Altersbegrenzung? Erwachsene sind dafür. Verfügbar unter <https://de.statista.com/infografik/35246/befragte-zu-ihrer-einstellung-zu-einem-social-media-verbot-fuer-kinder-und-jugendliche/> [02.12.2025]
- Jennewein, N., Gebel, C., Bamberger, A., & Brüggem, N. (2024). ACT ON! Elaborated Report 2024: „Meine Eltern haben so eine App, damit können sie halt mein komplettes Handy kontrollieren“: Online-Risiken und elterliche Medienerziehung aus der Sicht von 10- bis 14-jährigen. Ausgewählte Ergebnisse der Monitoring-Studie. Verfügbar unter [jff_muenchen_2024_acton_elaborated_report.pdf](https://www.jff-muenchen.de/acton-elaborated-report.pdf) [13.01.2026]
- Jonas, C., Krause, T. (2021). Medienerziehung im familiären Dialog. merz Medien und Erziehung. Zeitschrift für Medienpädagogik, (6), 30-36.
- Krause, T. (2021a). Kinderrechte im digitalen Raum: Ein Überblick. merz Medien und Erziehung. Zeitschrift für Medienpädagogik, (3), 72-78.
- Krause, T. (2021b). Das Kinderrecht auf digitale Bildung. Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB), 69(4), 417-425.
- Krause, T., Kretschmann, Y. und Yacob, A. (2022). Zum Begriff der persönlichen Integrität im Jugendschutz. Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB), 70 (4), 629-635.
- Naab, T. (2025). Forschungsüberblick: Forschungsperspektiven zu Mediennutzung, Medienbildung und Herausforderungen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2025/DJI_Forschungsueberblick-Mediennutzung-Kinder-und-Jugendliche.pdf [13.01.2026]
- Parliament of Australia (2024). Online Safety Amendment (Social Media Minimum Age) Bill 2024. Verfügbar unter https://parlinfo.aph.gov.au/parlInfo/download/legislation/bills/r7284_aspassed/toc_pdf/24150b01.pdf [17.12.2025]
- Reußner, J., Röck, M., Liebender, S. & Koch, L. (2023). Zukunftskompetenz Netzwerkarbeit: Auf dem Weg zum lokalen Netzwerk für ein Gutes Aufwachsen mit Medien. Verfügbar unter <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/228242/b51a3d5fb46bc8f641b8740ebfa5372d/zukunftskompetenz-netzwerkarbeit-gutes-aufwachsen-mit-medien-data.pdf> [09.01.2026]
- Vereinte Nationen (2021). Allgemeine Bemerkung Nr. 25 über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld (nicht amtliche deutsche Übersetzung). Verfügbar unter https://www.kinderrechte.digital/fileadmin/user_upload/AllgemeineBemerkung_Nr.25_deutsch.pdf [17.12.2025]
- Vereinte Nationen (1989). Konvention über die Rechte des Kindes. Verfügbar unter <https://www.kinderrechte.digital/uncr> [02.12.2025]
- Wagner, U., Gebel, C., & Lampert, C. (Hrsg.). (2013). Zwischen Anspruch und Alltagsbewältigung: Medienerziehung in der Familie (Schriftenreihe Medienforschung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, Band 72). Düsseldorf: Landesanstalt für Medien NRW, 13-15.



Torsten Krause

leitet das Projekt Kinderschutz und Kinderrechte in der digitalen Welt der Stiftung Digitale Chancen.



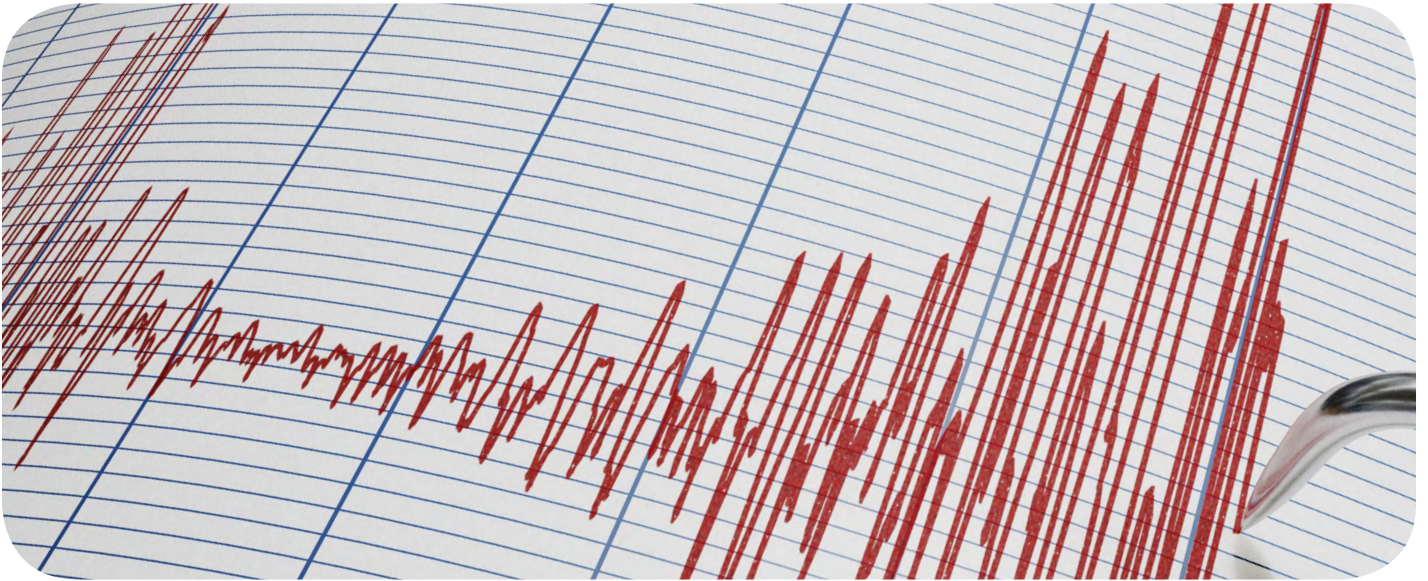
Sandra Liebender

ist Mitglied des geschäftsführenden Lenkungskreises der Stiftung Digitale Chancen und leitet kooperativ das Projekt Gutes Aufwachsen mit Medien.



Caroline Walke

ist als kooperative Leitung des Projektes Gutes Aufwachsen mit Medien bei der Stiftung Digitale Chancen tätig.



© Adobe Stock

WENN ZEIT ZUR EINTRITTSKARTE WIRD

Beobachtungen aus dem eaf-nrw-Seismografen

.....
von Marvin Schmidt

Warum Zeit mehr ist als eine individuelle Ressource

Zeitmangel ist ein vertrautes Gefühl. Zeit wird als fehlende Ressource in Fachliteratur, soziologischen Beiträgen und Debatten i. d. R. bemüht, um auf (Un-)Gerechtigkeiten, Vereinbarkeit, Care-Arbeit u.W. hinzuweisen. Für viele Familien, Kinder und Jugendliche gehört Zeitmangel längst zum Alltag und prägt diesen maßgeblich. Neu ist jedoch, dass Zeitarbeit zunehmend nicht nur individuell erlebt, sondern strukturell wirksam wird: als leiser Faktor, der Beteiligung erschwert, Beziehungen belastet und gesellschaftlichen Anschluss untergräbt.

Im Rahmen des eaf-nrw-Seismografen beschäftige ich mich seit einiger Zeit mit genau diesen Verschiebungen. Der Seismograf ist dabei weniger als Projekt zu verstehen, sondern als Beobachtungsinstrument: Er versucht wahrzunehmen, wo gesellschaftliche Spannungen entstehen, lange bevor sie offen benannt werden.

Eine dieser Spannungen heißt Zeit.

Der Seismograf: Beobachten statt vorschnell bewerten

Der Anspruch des Seismografen ist bewusst niedrigschwellig. Er sammelt Eindrücke aus Gesprächen, Fachveranstaltungen, Rückmeldungen aus der Praxis und öffentlichen Debatten. Ziel ist es nicht, schnelle Lösungen zu formulieren, sondern Muster sichtbar zu machen, die sich über unterschiedliche Kontexte hinweg zeigen.



In den vergangenen Monaten verdichtete sich dabei eine Beobachtung: Zeit wirkt immer häufiger wie eine unsichtbare Zugangsvoraussetzung – für Beteiligung, Engagement und Teilhabe. Dieser fehlende Zugang macht sich besonders bemerkbar in Momenten, in denen Zeit – scheinbar zumindest – frei verfügbar zu sein scheint. An Wochenenden, im Anschluss an den Unterricht, nach Feierabend oder innerhalb des Urlaubs bzw. der Ferien.

Beteiligung scheitert selten am Wollen – sondern an Voraussetzungen

Ein zentraler Impuls für diese Vertiefung kam u. a. aus einem Gespräch mit Nathalie Klüver. Ihre Beobachtung war dabei weniger zugespitzt als vielmehr irritierend in ihrer Klarheit: Beteiligung scheitert in vielen Fällen nicht am fehlenden Interesse, sondern an Voraussetzungen, die selten offen benannt werden – insbesondere an Zeit, Planbarkeit und dauerhafter Verfügbarkeit.

Diese Perspektive verschiebt den Blick. Nicht mangelnde Motivation steht im Vordergrund, sondern die Frage, für wen unsere Beteiligungsformate überhaupt anschlussfähig sind. Wenn Engagement regelmäßige Abendtermine, langfristige Verbindlichkeit oder dauerhafte Präsenz voraussetzt, wird Zeit zur Eintrittskarte, mindestens aber zur Prioritätensetzung auf kritischem Niveau (bspw. eine Entscheidung für eine ehrenamtliche Tätigkeit und gegen die Familienaktivität). Wer zu spät kommt, wer nur punktuell teilnehmen kann oder wessen Alltag von kurzfristigen Anforderungen geprägt ist, fällt oft stillschweigend heraus.

Bemerkenswert ist dabei, dass diese Ausschlüsse selten als solche wahrgenommen werden. Beteiligung gilt formal als offen – faktisch aber nur für jene, deren Lebensrealität die notwendigen zeitlichen Spielräume zulässt. Zeit wird so zur Eintrittskarte, ohne jemals explizit thematisiert zu werden. Für den Seismografen war diese Beobachtung kein Abschluss, sondern der Beginn einer weiterführenden Frage:

.....

“ Wie viele unserer Beteiligungsformate setzen Zeit voraus, ohne sie mitzudenken? ”

.....

Die Rushhour des Lebens – wenn Beteiligung mit Lebensphasen kollidiert

Diese Beobachtung korrespondiert stark mit dem, was Teresa Bücker als „Rushhour des Lebens“ beschreibt und u. a. Prof. Dr. Martin Bujard in Zusammenarbeit mit Leonie Kleinschrot durch ihre wissenschaftliche Arbeit untermauern. Gemeint ist jene Lebensphase, in der sich berufliche Anforderungen, Sorgearbeit, Bildungsentscheidungen, Beziehungsarbeit und gesellschaftliche Erwartungen besonders verdichten – meist in den Jahren, in denen Kinder klein sind.

In dieser Phase ist Zeit nicht einfach knapp, sondern strukturell zersplittert. Sie steht nicht zusammenhängend zur Verfügung, sondern entsteht zwischen Terminen, Verpflichtungen und Erschöpfung. Beteiligung jedoch wird häufig genau anders gedacht: als kontinuierlich, planbar und verlässlich.

Hier entsteht ein Konflikt zwischen Lebensrealität und Beteiligungslogik. Nicht, weil Menschen sich entziehen wollen, sondern weil Beteiligung zeitlich oft so organisiert ist, als befänden sich alle in stabilen, wenig verdichteten Lebenslagen. Die Rushhour des Lebens wird dabei nicht als eigene Struktur anerkannt, sondern implizit als individuelles Organisationsproblem behandelt.

Praxisbeobachtungen: Anschluss bricht selten abrupt ab

Rückmeldungen aus der Praxis – insbesondere aus Familienzentren – zeigen, wie sich Zeitarmut konkret auswirkt. Eltern nehmen Angebote wahr, kommen zu einzelnen Terminen, äußern Interesse und bleiben dennoch nicht dauerhaft angebunden. Auffällig ist dabei, dass Anschluss selten abrupt verloren geht. Viel häufiger geschieht dies schleichend: Ein Termin wird verschoben, ein Folgetreffen nicht wahrgenommen, ein Übergang nicht aktiv begleitet. Mit jedem Auslassen sinkt die Wahrscheinlichkeit der Rückkehr. Ergänzend zeigt sich in der Praxis ein weiteres, häufig unausgesprochenes Muster: Angebote werden überdurchschnittlich oft von Eltern wahrgenommen, die vergleichsweise über mehr zeitliche, soziale und organisatorische Ressourcen verfügen. Eltern, die stark belastet sind, mehrfach gefordert werden oder besonders von Zeitarmut betroffen sind, erscheinen dagegen seltener oder nur punktuell.

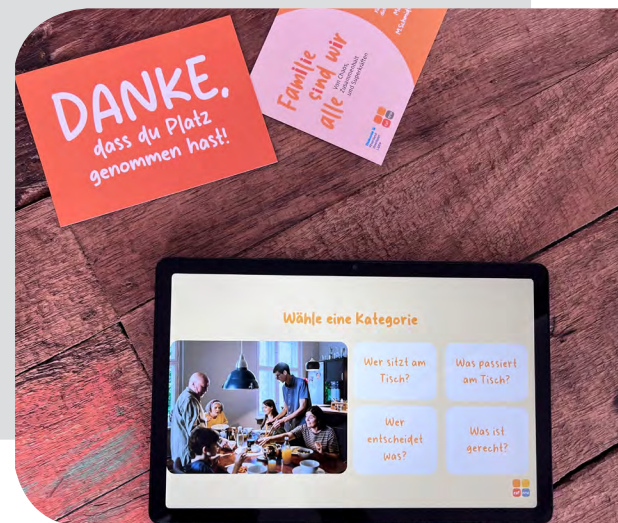
Dieses Phänomen ist weniger Ausdruck falscher Angebotsplanung als vielmehr ein Hinweis auf strukturelle Selektivität. Zeitlich flexible Eltern können Angebote

FAMILIE SIND WIR ALLE

interaktives Mitmach-Tool der eaf-nrw

Mit dem Format „Familie sind wir alle“ bietet die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie NRW (eaf-nrw) evangelischen Trägern, Kirchengemeinden, NGOs sowie politischen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen eine innovative Möglichkeit, mit Familien, Kindern und Jugendlichen zu zentralen Familienthemen in den Austausch zu kommen.

 www.eaf-nrw.de/familie-sind-wir-alle



© Marvin Schmidt, Diakonie RWL

ausprobieren, mehrfach teilnehmen oder auch kurzfristig reagieren. Für andere hingegen stellen bereits Anfahrt, Terminbindung oder die Organisation von Betreuung eine Hürde dar. Zeitarbeit wirkt hier doppelt: Sie erschwert nicht nur den dauerhaften Anschluss, sondern bereits den Einstieg. Angebote bleiben formal offen, erreichen aber faktisch häufiger jene, die sie nicht zwingend benötigen. Der eigentliche Bedarf bleibt dadurch oft unsichtbar – nicht aus Desinteresse, sondern aus Überforderung.

Für die Praxis bedeutet dies eine Verschiebung der Perspektive: Die Frage ist nicht nur, warum Anschluss verloren geht, sondern auch, wer unter den gegebenen zeitlichen Bedingungen überhaupt noch andocken kann. Diese Prozesse werden in der Praxis häufig individualisiert gedeutet – als mangelnde Verbindlichkeit oder sinkendes Engagement. Die zeitlichen Bedingungen, unter denen Beteiligung stattfindet, geraten dabei kaum in den Blick. Zeitarbeit wirkt hier nicht als offener Ausschluss, sondern als stiller Filter.

Einsamkeit als zeitliche Erfahrung

Der Fachtag zum Thema Einsamkeit im Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe zu Beginn des Jahres, hat diese Zusammenhänge eindrücklich sichtbar gemacht. In Fachimpulsen und Workshops zeigte sich, dass Einsamkeit häufig weniger mit Fehlen von Kontakten zu tun hat, sondern mit dem Verlust von Gelegenheiten.

Beziehungen brauchen Zeit, Wiederholung und Verlässlichkeit. Wenn diese fehlen, entstehen Lücken – nicht aus Rückzug, sondern aus Überforderung. In den gesammelten Beiträgen des Fachtags tauchte immer wieder implizit auf: fehlende Pausen, verdichtete Tage,

kaum planbare Alltage. Einsamkeit erscheint so nicht nur als individuelles Gefühl, sondern als strukturelle Folge von Zeitknappheit.

Im Rahmen des Fachtags wurde zudem das von der eaf-nrw entwickelte Mitmachtool „Familie sind wir alle“ eingesetzt, das den Teilnehmenden ermöglichte, ihre Perspektiven niedrigschwellig einzubringen. Die Rückmeldungen verdeutlichten, wie zentral Zeit auch aus der Praxis heraus wahrgenommen wird.

Eine Teilnehmerin formulierte: „Ich möchte Angebote so platzieren, dass sie nicht als „Zeitfresser“ wahrgenommen werden, sondern als wertvolle und vor allem einrichtbare Zeit.“ Eine weitere Rückmeldung lenkte den Blick auf die professionelle Ebene: „Ich will mir Zeit nehmen, wenn sie gebraucht wird – denn auch Kolleg*innen und Netzwerkpartner*innen können von Einsamkeit betroffen sein.“ Beide Aussagen verweisen auf einen Perspektivwechsel: Zeit erscheint hier nicht als knappe Ressource, die effizient genutzt werden muss, sondern als Beziehungsmöglichkeit, die gestaltet, legitimiert und geschützt werden will.

In diesem Zusammenhang rückt auch die Rolle digitaler Räume stärker in den Blick. Soziale Medien und permanente Erreichbarkeit versprechen Verbindung, erzeugen jedoch zugleich neue Formen von Präsenzdruck. Beziehungen werden aufrechterhalten, sichtbar gehalten und kommentiert – oft fragmentiert und unter Zeitdruck. Digitale Präsenzzeiten wirken dabei ambivalent: Sie können Kontakt ermöglichen, wo physische Begegnung fehlt, binden jedoch zugleich Zeit und Aufmerksamkeit. Für viele – insbesondere Kinder und Jugendliche – entsteht ein zusätzlicher Erwartungsraum, ständig erreichbar zu sein. Einsamkeit wird so nicht unbedingt reduziert, sondern teilweise verschoben oder verdeckt. Zeitarbeit und Ein-

samkeit verstärken sich in digitalen Kontexten gegenseitig. Zeit wird konsumiert, ohne dass daraus verlässliche Beziehungen entstehen, während gleichzeitig die Erwartung an ständige Präsenz wächst.

Wenn Zeit fehlt, fehlt auch Entlastung

Gespräche mit Fachkräften aus dem Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zeigen, wie stark Zeitarmut auf junge Menschen wirkt. Gemeint ist dabei nicht nur der volle Terminkalender, sondern die fehlende Möglichkeit zur Regeneration sowie die fehlende, frei verfügbare Zeit.

Kinder und Jugendliche erleben einen Alltag, der zunehmend durchgetaktet ist: Schule, Betreuung, Förderung, Freizeit – oft ohne echte Pausen. Eltern stehen gleichzeitig unter Zeitdruck und emotionaler Belastung, was sich auf Beziehungen auswirkt.

Zeitarmut wird hier zu einem Belastungsfaktor, der sich nicht sofort messen lässt, aber langfristig auf Wohlbefinden, Bindung und Entwicklung wirkt.

Anschlussfähigkeit als demokratische Schlüsselfrage

In diesem Kontext gewinnen Überlegungen von Aladin El Mafaalani besondere Relevanz. Seine Analysen zur wachsenden Komplexität gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse machen deutlich: Je mehr Beteiligung eingefordert wird, desto höher werden häufig auch die Anforderungen.

Auch digitale Beteiligungsräume sind nicht zeitneutral: Sie erweitern Reichweiten, erzeugen jedoch zugleich neue Erwartungen an permanente Aufmerksamkeit, Reaktionsfähigkeit und Verfügbarkeit.

Wenn demokratische Teilhabe zeitintensiver, konfliktträchtiger und voraussetzungsreicher wird, stellt sich die Frage, wer unter diesen Bedingungen überhaupt dauerhaft beteiligt bleiben kann. Zeit wird zu einer stillen Ressource demokratischer Teilhabe. Anschlussfähigkeit ist somit nicht nur eine soziale, sondern eine zutiefst demokratische Kategorie.

Zeit neu denken

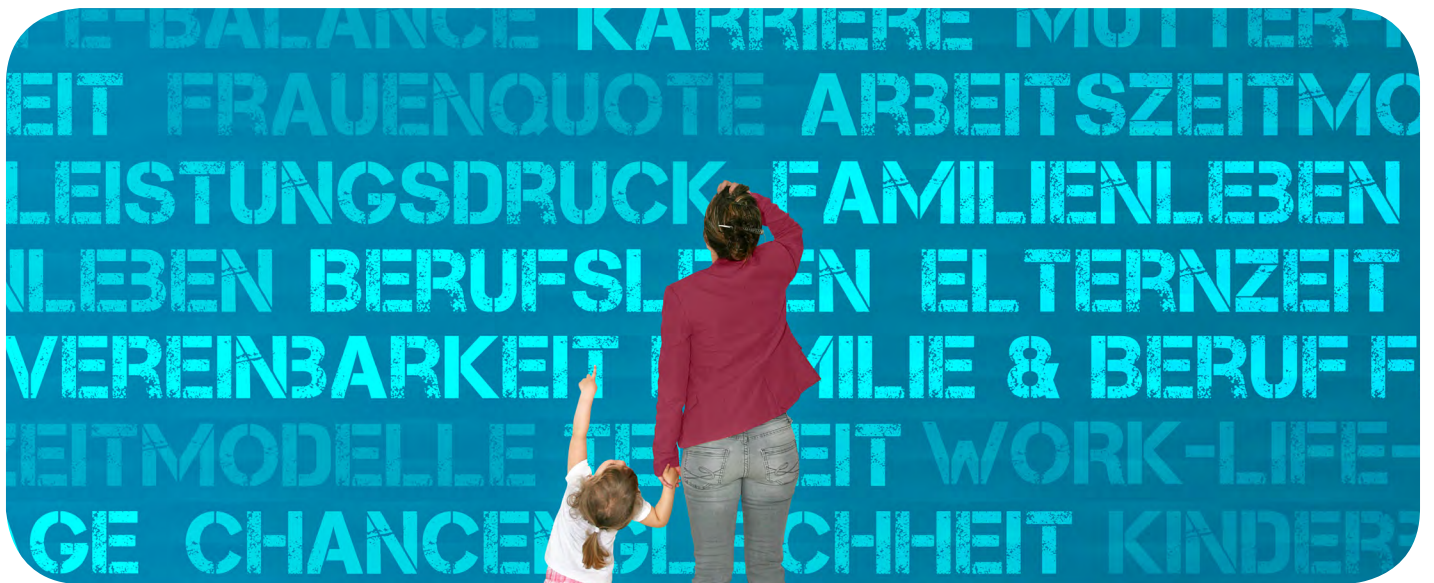
Der eaf-nrw-Seismograf versteht sich als laufender Prozess. Die Auseinandersetzung mit Zeitarmut ist dabei kein abgeschlossenes Kapitel, sondern ein wachsender Denkraum. Ziel ist es, Zusammenhänge sichtbar zu machen und neue Gespräche zu ermöglichen – in der Praxis, in Verbänden und in der Politik.



Marvin Schmidt

ist Geschäftsführer der eaf-nrw im Landesverband der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (Diakonie RWL e. V.) in der Landeshauptstadt von NRW in Düsseldorf.
Foto: © Andreas Endermann

„Vielleicht ist Zeit nicht nur eine Ressource, die verteilt wird. Vielleicht ist sie eine Frage von Struktur, Priorität und Gerechtigkeit.“



© Adobe Stock

WARUM DIE GLEICHBERECHTIGUNG NACH DER GEBURT OFT AUF DER STRECKE BLEIBT

.....
von Prof. Dr. Johanna Possinger

In Familien wird Gleichberechtigung besonders hart auf die Probe gestellt. Kaum ein Lebensbereich ist so stark von guten Vorsätzen geprägt und zugleich so hartnäckig von alten Mustern bestimmt. Vor der Geburt eines Kindes wünschen sich die meisten Paare eigentlich eine gleichberechtigte Elternschaft. Beide wollen erwerbstätig bleiben, beide Verantwortung übernehmen, beide für Kinder und Haushalt zuständig sein. Doch die Realität sieht fast immer anders aus. Spätestens nach der Geburt kippt die Aufgabenteilung, und zwar zulasten der Frauen.

Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Während der Schwangerschaft und unmittelbar nach der Geburt erleben Paare oft eine Phase höchster Harmonie, in der die Aufteilung der Lasten für Kinder und Haushalt als ausgesprochen gerecht wahrgenommen wird – genauso wie sich dies vielen Studien zufolge auch die meisten Eltern wünschen. Dieser „Honeymoon der Sorgearbeit“ ist jedoch nur von kurzer Dauer. In den Monaten danach schwindet die Wahrnehmung von Fairness und die Arbeitsteilung zwischen Eltern re-traditionalisiert sich. Mütter reduzieren ihre Erwerbsarbeit oder steigen ganz aus dem Beruf aus, die Väter bleiben voll erwerbstätig. Hausarbeit, Kinderbetreuung und die Organisation des Alltags landen überwiegend bei den Frauen. Das ist kein Randphänomen, sondern die Regel. Zwar nehmen heute deutlich mehr Väter nach der Geburt eine eigene Elternzeit, doch meist bleibt es bei zwei Monaten. In der Praxis werden diese oft als verlängerter Familienurlaub genutzt. Längere Auszeiten oder eine dauerhafte Reduzierung der Arbeitszeit sind

weiterhin die Ausnahme. Nur wer jedoch allein mit einem fiebernden Kleinkind und einem leeren Kühlschrank klarkommen muss, bricht das Muster auf, als Vater bloß der Assistent der Mutter zu sein und entwickelt echte Sorgekompetenzen.

Frauen verbringen im Schnitt 13 Stunden pro Woche mit Routinetätigkeiten im Haushalt, während Männer gerade einmal die Hälfte dieser Zeit investieren. Frauen leisten selbst dann den Löwenanteil in der Familie, wenn sie gleich viele Stunden erwerbsarbeiten wie ihre Partner. Während die meisten Mütter nach ihrer Erwerbsarbeit noch eine „zweite Schicht“ in der Familie erwartet, drücken sich 53 % der Männer regelmäßig vor den Pflichten des Alltags, wie Zahlen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung zeigen. Besonders ungleich sind Tätigkeiten wie Putzen und Wäschewaschen in Familien verteilt, die fast immer bzw. überwiegend von Frauen geleistet werden. So überrascht es nicht, dass sich Paare im Alltag am meisten über die Hausarbeit streiten. Ist diese ungleich verteilt, denkt jede fünfte Frau über eine Trennung nach. Wird die Arbeitsteilung hingegen als fair empfunden, empfinden Frauen auch ihre Partnerschaft als glücklicher.

Geld, Betreuung und alte Rollenbilder

Warum also scheitert Gleichberechtigung so oft im Alltag?

„ Individuelle Entscheidungen von Paaren fallen niemals im luftleeren Raum, sondern werden von Strukturen begünstigt, die Ungleichheit geradezu provozieren.

Ein zentrales Hindernis ist Geld. Männer verdienen in Deutschland im Durchschnitt nach wie vor mehr als Frauen selbst bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit. Diese „Gender Pay Gap“ wirkt direkt in Familien hinein.

Der besser Verdienende – meist der Mann – bleibt im Job, die Frau reduziert nach der Geburt des ersten Kindes ihre Arbeitszeit. Wer beruflich kürzertreten soll, entscheidet damit die „Logik des Geldbeutels“. Der Staat befeuert diese Logik durch das Ehegattensplitting, das traditionelle Rollenmodelle mit Steuervorteilen belohnt und echte Partnerschaftlichkeit finanziell abstrafte. Auch die Kombination der Steuerklassen III und V ist für die Gleichberechtigung kontraproduktiv. Die meist weniger verdienenden Frauen werden durch Steuerklasse V mit so hohen Abzügen belastet, dass sich Mehrarbeit kaum lohnt. Was für Paare wirtschaftlich kurzfristig rational erscheint, hat langfristige Folgen für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen, ihre Karrierechancen, ihr Armutsrisiko und ihre spätere Rente.

Strukturen im Bildungs- und Betreuungsbereich gelten als weiterer Bremsklotz für Familien. vielerorts fehlen bedarfsgerechte Kitaplätze, die zeitlich zum Arbeitsalltag der Eltern passen. Besonders brisant wird es beim Übergang in die Grundschule. Wenn Kinder mittags nach Hause geschickt werden, zwingt das mindestens einen Elternteil faktisch in Teilzeit. Ganztagschulen sind zwar politisch gewollt, aber längst nicht flächendeckend Realität. Die Umsetzung des zum 1. August 2026 anstehenden stufenweisen Rechtsanspruchs auf eine Ganztagesbetreuung in der Grundschule wird durch fehlendes qualifiziertes Betreuungspersonal und zu enge Räumlichkeiten erschwert. Gerade für Mütter erweist sich das Schulsystem als Nachteil, setzt dieses doch oft stillschweigend voraus, dass mindestens ein Elternteil zuhause verfügbar ist, um Kindern bei Hausaufgaben und beim Lernen zu helfen. In der Familiensoziologie wird deshalb von einer „Intensivierung von Elternschaft“ gesprochen, die vor allem auf Kosten von Müttern geht. So verbringen Mütter heute sogar mehr Zeit mit ihren Kindern als noch vor einigen Jahrzehnten und dies, obwohl sie häufiger erwerbstätig sind.

Ein drittes Hindernis für eine faire Arbeitsteilung sind kulturelle Geschlechtervorstellungen, die in vielen Köpfen weiterhin wirksam sind. Studien zeigen, dass es gesellschaftlich deutlich akzeptierter ist, wenn Mütter ihre Arbeitszeit reduzieren, als wenn Väter dies tun. Teilzeit arbeitende Männer gelten schnell als wenig karriereorientiert oder nicht ausreichend leistungsbereit. Männlichkeit wird weiterhin mit Vollzeiterwerbstätigkeit verbunden. Diese Normen wirken subtil, aber mächtig. Gerade in der „Rushhour des Lebens“ zwischen 30 und 45 Jahren konkurrieren die Anforderungen des Arbeitsmarktes oft so heftig mit denen der Familie, dass viele Paare den Weg des geringsten Widerstandes wählen und die Mütter beruflich

zurückstecken. Dieser Zustand ist jedoch kein unabänderliches Schicksal, sondern politisch gestaltbar.

Politische Stellschrauben für eine faire Arbeitsteilung

Wer Gleichberechtigung will, darf sie nicht allein Familien überlassen. Es braucht politische Reformen, die Eltern real entlasten und es ihnen ermöglichen, Sorgearbeit fairer aufzuteilen – wie dies ja auch ihren Wünschen entspricht. Ein zwingend gebotener erster Schritt wäre ein Inflationsausgleich im Elterngeld, um Einkommensverluste abzufedern. Auch eine Ausweitung der exklusiven Partnermonate von 2 auf 4 Monate wird seit Jahren von wissenschaftlicher Seite empfohlen, um Männern gezielt zu einer längeren Auszeit zu ermutigen. Steuerlich überfällig sind eine Reform des Ehegattensplittings sowie die Kombination der Steuerklassen III und V angepasst an die wirtschaftlichen Realitäten heutiger Familien. Auf dem Arbeitsmarkt braucht es eine Abkehr von „Präsenzkulturen“: Nur wer physisch immer verfügbar ist, gilt als leistungswillig. Ein Vater, der pünktlich zur Kita-Abholung geht, riskiert in dieser Kultur berufliche Nachteile.

Andere Länder in Europa machen uns vor wie Gleichberechtigung in Familien politisch besser unterstützt werden könnte. In Spanien und Polen geht der politische Diskurs aktuell in Richtung einer Verkürzung von Vollzeitarbeit für alle, gerade um wirtschaftliche Produktivität zu steigern, Krankenstände zu verringern und Menschen angesichts einer alternden Bevölkerung länger im Erwerbsleben zu halten. Vorbild ist Island, das nach einem großangelegten Experiment für die Mehrheit seiner Bevölkerung eine 4-Tage-Woche eingeführt hat. Nicht nur konnte messbar die Produktivität der Beschäftigten gesteigert werden, auch Krankentage und Erschöpfungszustände gingen zurück, Menschen gehen später in Rente und Männer bringen sich wesentlich mehr in der Familie ein.

In Deutschland sind solche Reformen von der Bundesregierung derzeit jedoch nicht zu erwarten. Mit Forderungen nach einem Ende von „Lifestyle-Teilzeit“ wie sie vom Wirtschaftsflügel der CDU zu vernehmen sind, drohen stattdessen nicht nur der Verlust hart erkämpfter Rechte, sondern auch gravierende Nachteile für alle, die Sorgearbeit in unserer Gesellschaft leisten bzw. leisten wollen.



Prof. Dr. Johanna Possinger

lehrt Frauen- und Geschlechterfragen in der Sozialen Arbeit an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und ist Mitglied des Präsidiums der eaf.

“ Das Private ist seit jeher politisch. Wir brauchen deshalb eine in sich stimmige Kombination aus Zeitpolitik, Geldpolitik und einem Ausbau der Infrastruktur, um Gleichberechtigung in Familien zu ermöglichen und die für unsere Gesellschaft unerlässliche Sorgearbeit für Kinder endlich aufzuwerten.



evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V.
Auguststr. 80
10117 Berlin
Tel. +49 (0) 30 28 39 54 00
info@eaf-bund.de
www.eaf-bund.de

Bundesgeschäftsführerin:
Nicole Trieloff

Präsident:
Prof. Dr. Martin Bujard

IMPRESSUM

ISSN (Online) 2942-6197

Herausgeber: evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V.
Für den Inhalt verantwortlich: Nicole Trieloff
Redaktion und Layoutumsetzung: Janina Noormann

Die Familienpolitischen Informationen erscheinen viermal im Jahr.

Abonnement unter:

 www.eaf-bund.de/publikationen/fachzeitschrift-fpi

Spenden in jeder Höhe sind sehr willkommen.

Unsere Kontoverbindung:
KD-Bank IBAN: DE87 3506 0190 1567 1830 13, BIC: GENODED1DKD
Verwendungszweck: Spende an die evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V.

Wir freuen uns, wenn Sie etwas abdrucken wollen: Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen bitten wir um Rücksprache, im Übrigen um Quellen- und Autorengabe (auch bei Auszügen) sowie um Zusendung eines Belegexemplars.

FAMILIENPOLITISCHER NEWSLETTER

Informationen aus Familienpolitik und Familienforschung,
Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen und Neuigkeiten
aus unserer Verbandsarbeit


 [www.eaf-bund.de/
publikationen/familienpolitischer-newsletter](http://www.eaf-bund.de/publikationen/familienpolitischer-newsletter)

INFOBRIEF FAMILIENBILDUNG

Neuigkeiten aus der Familienbildung und der
Verbandsarbeit der eaf.

 [www.eaf-bund.de/
publikationen/infobrief-familienbildung](http://www.eaf-bund.de/publikationen/infobrief-familienbildung)

PRESSEMITTEILUNGEN

 [www.eaf-bund.de/
publikationen/pressemitteilungen](http://www.eaf-bund.de/publikationen/pressemitteilungen)